

Übergang Kindergarten / Grundschule

Gemeinsame Kooperation zum Übergang

Kindergärten und Schulen sind nach Artikel 15 BayKiBiG und Artikel 7 BayEUG zur gemeinsamen Kooperation beim Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule verpflichtet. (siehe PDF „6 Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“). Daher möchten wir Ihnen hiermit geeignete Maßnahmen für eine gelingende Zusammenarbeit vorstellen.

Anregungen, wie Sie die Kooperation zum Übergang während der Pandemie gestalten können, finden Sie zudem im PDF „2 Übergang in der Corona-Pandemie“.

1. Kooperation festlegen:

- Sie legen fest, mit welchem Kindergarten und mit welcher Grundschule Sie kooperieren. Als Kita bestimmen Sie mindestens eine Kooperationsschule. Als Grundschule haben Sie den Auftrag, mit allen Kitas im Sprengel zu kooperieren.
- Sie benennen als Kita und Grundschule die für die Kooperation zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Kooperationsprotokoll:

- Als Basis für Ihre persönliche Zusammenarbeit haben Sie als Kita und Grundschule die Möglichkeit, Ihre Vereinbarung zur Kooperation in einem Protokoll festzuhalten.
- Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Nichteinhaltung der freiwillig geschlossenen und protokollierten Vereinbarungen zur thematischen Zusammenarbeit bei personellen oder organisatorischen Engpässen ohne Folgen bleibt. Welche Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur gemeinsamen Kooperation stattfinden, liegt in der Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Kooperationspartner.
- Beiliegend finden Sie eine Vorlage, die Sie verwenden können (siehe PDF „4 Kooperationsprotokoll“).

3. Einwilligungserklärung und Datenschutz:

- Als Kindergarten schließen Sie mit den Eltern die **Einwilligungs- und Datenschutzerklärungen** für die Einwilligung zum Fachdialog zwischen Kita und Schule ab. Die Einwilligungserklärung ist die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Zeitraum des Übergangs. Alle Eltern der Einschulungskinder sollten diesen Bogen unterschreiben. Sie können für die Einwilligungserklärung Mustervordrucke in verschiedenen Sprachen nutzen (siehe PDF „Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“).
- Eine Kopie der Einwilligungserklärungen geben Sie als Kita bis spätestens **10. Oktober des letzten Vorschuljahres** an die Grundschule weiter.

4. Übergabebogen für die Schuleinschreibung:

- Als Kindergarten füllen Sie gemeinsam mit den Eltern den Übergabebogen (siehe PDF „6 Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“) im Rahmen der Elterngespräche zur Einschulung ihres Kindes aus. Die Eltern legen den Bogen dann bei der Schuleinschreibung vor. Das Ausfüllen des Bogens mit Ihnen in der Kita sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung ist für die Eltern freiwillig.
- Es gibt die Befürchtung, dass Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf aufgrund des Übergabebogens stigmatisiert werden. Der Übergabebogen bietet jedoch Vorschulkindern die Chance, dass die Lehrerinnen und Lehrer die individuellen Bedürfnisse der Kinder frühzeitig erkennen und darauf eingehen können. Zudem ermöglicht der Bogen den Grundschulen bei Bedarf zusätzliche Fachstunden zu beantragen, um eine eigens auf das Kind ausgerichtete Förderung sicherzustellen.

5. Kooperationskalender erstellen:

- In einem Kooperationskalender halten Sie als Kita und Grundschule Ihre gemeinsame Jahresplanung fest (siehe 5. Jahresplanung für einen gelingenden Übergang, PDF „3 Vorkurs Deutsch 240“ und PDF „8 Schaubild Planung“).
- Es steht Ihnen als Kita und Grundschule frei, nach Ihren Bedarfen einen eigenen Kooperationskalender zu gestalten, beispielsweise eignen sich dafür große Wandkalender.
- Beiliegend finden Sie eine Blanko-Kalendervorlage, die Sie zur Gestaltung verwenden können (siehe PDF „5 Kooperationskalender“). Diese Vorlage können Sie sich mehrfach in DIN A4 oder DIN A3 ausdrucken.

6. Jahresplanung für einen gelingenden Übergang (siehe auch PDF „8 Schaubild Planung“):

6.1. Maßnahmen im Bereich „Fachliche Kooperation“

- Vor der Schulanmeldung
 - Sie müssen sich über die Schulfähigkeit der Vorschulkinder abstimmen (siehe 4. Übergabebogen).
- Ende des letzten Kita-Jahres / Anfang des ersten Schuljahres
 - Vereinbaren und fixieren Sie regelmäßige Kooperationstreffen, um sich miteinander abzustimmen.
 - Tauschen Sie sich unbedingt über das Versenden von Infomaterial an Eltern, beispielsweise Flyer zum Schulweg, aus.
 - Als Kita geben Sie die Einwilligungs- und Datenschutzerklärungen der Eltern in Kopie an die jeweilige Kooperationsschule (siehe 3. Datenschutz).
 - Die Portfolios der Kindergartenkinder enthalten meist dokumentierte Meilensteine in der individuellen Entwicklung. Als Kita können Sie die Portfolios, sofern die Eltern und Kinder ihr Einverständnis gegeben haben, an die Lehrerinnen und Lehrer für ein Kennenlernen der Kinder weitergeben (Portfoliomethode siehe PDF „6 Links“).

- Laufend
 - Es ist bereichernd, wenn Sie gemeinsam an Fortbildungen teilnehmen.
 - Informieren Sie sich gegenseitig über Veranstaltungen, die stattfinden und laden Sie sich untereinander ein, beispielsweise zu Elternabenden.

6.2. Maßnahmen im Bereich „Kinder lernen Schule kennen“

- Im Frühjahr vor der Einschulung
 - Als Grundschule organisieren Sie eine Besichtigung des Schulhauses, beispielsweise am Tag der Schulanmeldung.
- Nach der Schulanmeldung
 - Sie vereinbaren miteinander Besuche der Lehrkräfte im Kindergarten.
 - Sie können Spielevormittage in der Schule miteinander absprechen.
 - Schulkinder können Tutoren/Paten für Vorschulkinder werden.
 - Als Kita vereinbaren Sie Besuche im Hort für die Kindergartenkinder.
- Juni/Juli
 - Sie vereinbaren Besuche und Hospitationen der Kinder in der Schule.
 - Sie machen miteinander einen Termin für einen „Schnupperunterricht“ an der Schule aus.
- Im ersten Schuljahr
 - Sie können Besuche in der Schule mit den ehemaligen Erzieherinnen und Erziehern im ersten Schuljahr vereinbaren.

6.3. Maßnahmen im Bereich „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern“

- Im Laufe des letzten Kita-Jahres
 - Sie müssen Informationen zum Übergang an die Eltern weitergeben.
 - Sie vereinbaren Elterninformationsveranstaltungen.
 - Sie können:
 - gemeinsame Elterngespräche und –beratungen anbieten.
 - gemeinsam als Kita und Grundschule Eltern-Kind-Nachmittage im Tandem durchführen (siehe PDF „7 Eltern-Kind-Nachmittage“).
 - gemeinsame Aktivitäten wie kulturelle Angebote und Feste planen.
 - informelle Elterntreffen, beispielsweise Elternstammtische, organisieren.
 - externe Angebote und Projekte zum Übergang nutzen z. B. Projekt „Schultüte“.
 - als Kita nach Artikel 14 BayKiBiG vom Elternbeirat bei der Kooperation zum Übergang unterstützt werden (siehe PDF „6 Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“). Auch wenn der Elternbeirat unterstützt, bleiben bei der Kooperation zum Übergang nach wie vor die Kita-Fachkräfte die Ansprechpersonen für die jeweiligen Schulen.
 - als Kita bei Bedarf Eltern zur Eingangsuntersuchung begleiten, beispielsweise zu ZEBBEK im Gesundheitsamt.

6.4. Maßnahmen Vorkurs Deutsch 240 (D240)

- Siehe PDF „3 Vorkurs Deutsch 240“.

Benötigen Sie Unterstützung bei Ihrer Kooperation, oder auch im Falle von Beschwerden, dann wenden Sie sich bitte im Jugendamt an die Stelle Fachberatung für Projektsteuerung, Frau Moser: Tel. 09 11 / 2 31 - 1 04 61, E-Mail JB42-FT@stadt.nuernberg.de.